Kundenservice

Arbeitsbereich:

Tätigkeit:

Betriebsanweisung

gemäß Gefahrstoffrecht	

Druckdatum : 06.03.2017

Überarbeitet am: 17.01.2017

Gefahrstoffbezeichnung

Cutasept F

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt



Gefahr

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. ✓ Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. ✓ BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. ✓ Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. ✓ BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. ✓ Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. ✓ Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. ✓ Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. ✓ Berührung mit den Augen vermeiden. ✓ Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Schuhe_Elektro

Verhalten im Gefahrfall

Brandbekämpfung: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Löschmittel: Im Brandfall, zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Erste Hilfe



Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nach Einatmen: Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Notrufnummer:	
Ersthelfer:	

Zuständige Person für die Entsorgung:

Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Ver-			
braucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.			
Reste entleeren. Behälter zwischenlagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.			